



# Inhalt

1. Ausgangslage
2. Projekt
  - 2.1 Projektziele
  - 2.2 Zielgruppen
  - 2.3 Einsatzgebiete
  - 2.4 Projektgrenzen
3. Rahmenbedingungen des Projekts
4. Verfahrensablauf
  - 4.1 Bedarfsmeldung
  - 4.2 Auswahl und Rückmeldung
  - 4.3 Abrechnung
  - 4.4 Abschlussbericht
5. Qualitätsmanagement
  - 5.1 Austausch und Projektabstimmung
  - 5.2 Supervision
  - 5.3 Fortbildungen
6. Evaluation
7. Anlagen
  - 7.1 Anforderungsbogen
  - 7.2 Rückmeldebogen
  - 7.3 Abrechnungsbogen
  - 7.4 Abschlussbericht
  - 7.5 Ausbildungsinhalte (Flyer)
  - 7.6 Projektflyer

## **1. Ausgangslage**

Im Landkreis Günzburg leben rund 122.500 Einwohner. Knapp jeder zehnte besitzt einen nichtdeutschen Pass. Dazu kommen ca. weitere 10% an Migranten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Unter den Personen mit Zuwanderungshintergrund dominiert die Gruppe mit türkisch geprägtem Hintergrund. Die zweitstärkste Gruppe sind Mitbürger-innen und Mitbürger, welche einen national-staatlichen Hintergrund „ehemalige Sowjetunion / UDSSR“ aufweisen.

Die Familien- und Kinderregion Landkreis Günzburg zeichnet sich durch gute Strukturen der Integrationsarbeit aus. Im gesamten Landkreis wirken unterschiedliche Akteure, Träger und Einrichtungen mit und bieten vielfältige Angebote für Menschen mit Zuwanderungshintergrund an. Oftmals sind es Herausforderungen für Familien die im Kontakt zum sozialen Umfeld, zum Beispiel zu Ämtern und Behörden, zu Beratungseinrichtungen, Schulen oder zu Kindergärten entstehen.

Nicht selten fehlen zur Wahrnehmung bestimmter Angebote bei Familien mit Zuwanderungshintergrund die notwendigen Sprachkenntnisse oder kulturell bedingte Themen stellen Hürden im täglichen Leben dar.

Die Sprache ist ein Element, um den Zugang zu bestehenden Angeboten zu erleichtern. Das Projekt will auch dazu anregen, dass notwendige Sprachkenntnisse erworben werden. Bis dies umgesetzt ist, baut das Projekt bei wichtigen Kontakten zum sozialen Umfeld eine sprachliche Brücke. Durch mangelnde Sprachkenntnisse entstehen häufig Konflikte, die auf unterschiedlichen kulturellen Interpretationen beruhen.

## **2. Projekt**

### **2.1 Projektziele**

- Orientierungshilfen leisten
- Sprachliche und kulturelle Brücke sein, von Migrantenfamilien zu ihrem sozialen Umfeld

### **2.2 Zielgruppen**

- Familien mit Zuwanderungshintergrund, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis einschließlich Ende Grundschulalter haben, so dass der Übergang in die Sekundarstufe abgedeckt ist.
- Schwangere
- die unter 2.3 genannten Einsatzgebiete

### 2.3 Einsatzgebiete

- Migrantenfamilien
- Schwangerenberatung
- Frühförderung
- Vorschulischer Bildungs- und Betreuungsbereich
- Schulischer Bildungs- und Betreuungsbereich
- Institutionen und Behörden
- Beratungsstellen

### 2.4 Projektgrenzen

- Themen bei denen professionelle Unterstützung notwendig ist (Klärung in Rücksprache mit dem Auftraggeber)
- Leistungen, die über die Projektziele hinausgehen

## 3. Rahmenbedingungen des Projekts

Das Projekt Elternbegleiter – Kulturmittler ist Bestandteil der Projektarbeit des Integrationsbeauftragten sowie Bestandteil von Angeboten des Lokalen Bündnisses für Familie Landkreis Günzburg, Themenbereich Integration. Angebunden sind die Elternbegleiter – Kulturmittler an den Beauftragten für Familie, Demographie und Integration. Eine Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel des Landkreises, angesiedelt beim Beauftragten für Familie, Demographie und Integration. Darüber hinaus leistet die Einsatzstelle **pro „Fall“** eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 EUR. Wenn pro Fall mehrere Einsatzstellen involviert werden, ist die Pauschale einmalig von der beantragenden Stelle zu entrichten. Das Projekt und seine Partner sind stetig bemüht, Drittmittel zur Finanzierung einzuwerben.

Einsätze, die über die in 2. genannten Projektziele hinausgehen, sind von der anfordernden Stelle eigenständig zu entschädigen.

Das Landratsamt verpflichtet sich zu einer Erstattung anfallender Kosten in Höhe von 30 ct je gefahrenem Kilometer und weiterer notwendiger Auslagen. Dies bedarf einer **vorherigen** Klärung mit dem Beauftragten für Familie, Demographie und Integration. Der Elternbegleiter – Kulturmittler erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6 EUR pro Einsatzstunde. Pro Einsatz bzw. Fall wird dies auf 10 Stunden Einsatzzeit beschränkt, also auf 60 EUR. Termine der regelmäßigen Fall-supervision werden zeitlich ebenfalls mit 6 EUR pro Stunde vergütet. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgt auf freiwilliger Basis ohne finanzielle Entschädigung.

Alle Elternbegleiter – Kulturmittler haben ein kulturübergreifendes und interaktionsorientiertes Training absolviert. Darüber hinaus wurden in der Ausbildung neben einem Sprachfachlehrgang auch rechtliche Grundlagen vermittelt. Durch begleitete Ausflüge in die Praxis wurden den angehenden Elternbegleitern – Kulturmittlern mögliche Einsatzstellen vorgestellt.

## **4. Verfahrensablauf**

### **4.1 Bedarfsmeldung**

Die Bedarfsmeldung erfolgt standardisiert mittels Anforderungsbogen (Anlage 7.1) durch MitarbeiterInnen aus den Einsatzgebieten (siehe 2.3). Die Vermittlung der Elternbegleiter-Kulturmittler erfolgt über das Freiwilligenzentrum Stellwerk. Diese Anforderung ist bei Bedarf vorab per Fax (08221/93 010 12), auf jeden Fall aber postalisch an das Freiwilligenzentrum Stellwerk, Krankenhausstr. 36, zu richten. Darauf muss zwingend die Entbindung der Schweigepflicht vermerkt sein. Wenn Familien mit Zuwanderungshintergrund direkt an den Beauftragten für Familie, Demographie und Integration herantreten, wird direkt die Entbindung der Schweigepflicht schriftlich festgehalten.

### **4.2 Auswahl und Rückmeldung**

Das Freiwilligenzentrum Stellwerk wählt aus der Kartei einen geeigneten Elternbegleiter – Kulturmittler aus und verständigt diesen telefonisch und per E-Mail.

Die Karteikarten enthalten folgende Informationen:

- Eignung (Schwerpunkt, Nationalität bzw. Sprachkenntnisse)
- Wohnort
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail Adresse)

Nach Zusage des Elternbegleiters - Kulturmittlers erhält dieser alle für den Einsatz notwendigen Daten und Informationen, die dem Freiwilligenzentrum Stellwerk vorliegen.

Die anfordernde Institution erhält möglichst innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Anforderung (per Fax oder postalisch) eine Rückmeldung mittels Rückmeldebogen (Anlage 7.2), ebenso die Familie mit Zuwanderungshintergrund, die sich direkt an den Beauftragten für Familie, Demographie und Integration gewendet hat.

### **4.3 Abrechnung**

Die anfordernde Stelle unterzeichnet und stempelt die vom Elternbegleiter – Kulturmittler eingetragenen Einsatzzeiten ab. Bei mehreren Einsatzstellen zeichnet die anfordernde Stelle den Abrechnungsbogen (Anlage 7.3) ab. Neben den Einsatzzeiten sind die für die Fahrtkostenerstattung notwendigen Angaben (gefahrte Kilometer) ebenfalls zu vermerken.

Elternbegleiter – Kulturmittler stellen mittels Abrechnungsbogen die Rechnung jeweils zum Quartalsende (31. März – 30. Juni – 30. September – 31. Dezember) an den Beauftragten für Familie, Demographie und Integration. Diese ist im Original einzureichen. Zeitnah, bis spätestens zwei Wochen nach Quartalsende, wird dem Elternbegleiter – Kulturmittler die Aufwandsentschädigung überwiesen und die Fahrtkosten werden erstattet.

### **4.4 Abschlussbericht**

Nach Beendigung des Einsatzes ist über die Einsatzstelle, bei mehreren Einsatzstellen über die anfordernde Stelle, ein Abschlussbericht (Anlage 7.4) an das Freiwilligenzentrum Stellwerk einzureichen. Wenn Familien unmittelbar beim Beauftragten für Familie, Demographie und Integration einen Elternbegleiter – Kulturmittler angefordert haben, ist der Abschlussbericht vom Elternbegleiter – Kulturmittler direkt an das Freiwilligenzentrum Stellwerk zu senden (per Fax oder postalisch).

Der Abschlussbericht muss folgende Informationen beinhalten:

Definition des Einsatzes nach drei Kriterien:

- Informationsweitergabe
- Kulturmittlung
- Übersetzungsarbeit

Folgetermin ja/nein

- Angaben zur Familie (Name und Anschrift)

**Eine Vermittlung kann nur außerhalb der Schulferien gewährleistet werden.**

## **5. Qualitätsmanagement**

### **5.1 Austausch und Projektabstimmung**

Einmal pro Halbjahr treffen sich die Kooperationspartner zum qualifizierten Erfahrungsaustausch. Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Kooperationspartner (Stand Dez. 2008) sind:

- Lebenshilfe Günzburg

- Schulpsychologische Beratungsstelle/Schulamt für den Landkreis Günzburg
- Kinderschutzbund, Ortsverband Günzburg
- Fachbereich Kindertagesstätten, Stadt Günzburg
- Donum Vitae, Schwangerenberatungsstelle
- Interessensverein Russlanddeutscher e.V., Günzburg
- Freiwilligenzentrum Stellwerk

## **5.2 Supervision**

Für die Elternbegleiter - Kulturmittler wird vierteljährlich eine Fall-supervision angeboten. Eine Teilnahme der Ehrenamtlichen wird erwartet und zeitlich vergütet.

## **5.3 Fortbildungen**

Es werden je nach Bedarf zu unterschiedlichen fachspezifischen Themen Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ebenso besteht die Möglichkeit der Hospitation bei anderen Projektfortbildungen, zum Beispiel bei den Sozialpaten.

## **6. Evaluation**

Nach 100 Einsätzen ist das Projekt mittels einer Umfrage bei den Einsatzstellen, den Migrantenfamilien und den Ehrenamtlichen Elternbegleitern - Kulturmittlern zu evaluieren.

## **7. Anlagen**

- 7.1 Anforderungsbogen
- 7.2 Rückmeldebogen
- 7.3 Abrechnungsbogen
- 7.4 Abschlussbericht
- 7.5 Ausbildungsinhalte
- 7.6 Projektflyer

### **Für anfordernde Stellen:**

**Den Anforderungsbogen könne Sie downloaden auf [www.fz-stellwerk.de](http://www.fz-stellwerk.de)**

**Hier finden Sie ebenfalls die Konzeption und weitere Informationen zum Projekt.**





# Rückmeldebogen

Per Fax bzw. Post an die anfordernde Einrichtung

Folgende/r Elternbegleiter/in – Kulturmittler/in

Name /Kontakt-daten/-zeiten \_\_\_\_\_

Tel./Handy \_\_\_\_\_

wird den Fall, Familie \_\_\_\_\_, übernehmen und mit Ihnen bzw. der Familie Kontakt aufnehmen.

Bitte überweisen Sie Ihre Eigenbeteiligung in Höhe von 10,- EUR auf folgendes Konto:  
Sparkasse Günzburg-Krumbach, BLZ 720 518 40, Kontonummer: 240 000 034

Verwendungszweck: KST 9109, Konto 446.100  
Kulturmittler, Familienname



\_\_\_\_\_  
Name Kulturmittler/in – Elternbegleiter/in

# Abrechnungsbogen

Erfolgt jeweils zum Quartalsende über das  
Landratsamt Günzburg  
Beauftragter für Familie, Demographie und Integration  
An der Kapuzinermauer 1  
89312 Günzburg

Familie \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Einsatzzeiten (Datum und Uhrzeit von bis)

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle bzw. der Familie

## Fahrtkostenabrechnung

Familie aufgesucht an \_\_\_\_\_ Tagen

Einfache Entfernung \_\_\_\_\_ km

Einsatzstelle 1 (Name \_\_\_\_\_) aufgesucht an \_\_\_\_\_ Tagen

Einfache Entfernung \_\_\_\_\_ km

Einsatzstelle 2 (Name \_\_\_\_\_) aufgesucht an \_\_\_\_\_ Tagen

Einfache Entfernung \_\_\_\_\_ km

ggf. weitere Einsatzstellen auf der Rückseite aufführen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternbegleiter/in – Kulturmittler/in



\_\_\_\_\_  
Name Kulturmittler/in - Elternbegleiter/in

# Abschlussbericht

über die Institution, welche angefordert hat, per Fax oder postalisch weiterleiten an  
Freiwilligenzentrum Stellwerk  
Krankenhausstr. 36  
89312 Günzburg

Einsatzstelle \_\_\_\_\_

Kontaktdaten \_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Familie \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Dauer des Einsatzes in Stunden (ohne Fahrtzeiten) \_\_\_\_\_

Art des Einsatzes  Informationsweitergabe  
 Kulturmittlung  
 Übersetzungsarbeit

Folgetermine notwendig  ja  nein

War eine Weitervermittlung wegen professioneller Hilfe notwendig?  
 ja  nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternbegleiter/in – Kulturmittler/in

# Ausbildungsinhalte der Elternbegleiter - Kulturmittler

## Konzeptbausteine:

- A) Interkulturelles Training
- B) Sprachfachlehrgang
- C) Rechtliche Grundlagen

- D) Begleitete Ausflüge in die Praxis
- E) Vor dem ersten Einsatz

---

### Inhalte A) Kulturübergreifendes und interaktionsorientiertes interkulturelles Training

- Eigene Kultur/Eigenschaften kultureller Systeme
- Kulturmodelle / Kulturelle Filter
- Technik Perspektivenwechsel
- Fremdheit – Entstehung/Bedeutung/ Lernchance
- Kulturelle Eigensensibilisierung
- Prozesse der Ab- und Ausgrenzung
- Attributionsprozesse
- Wahrnehmung im interkulturellen Kontext
- Stereotypen in der interkulturellen Begegnung
- Kulturgrammatik
- Techniken des interkulturellen Umgangs
- Kontrolle emotionaler Betroffenheit
- Empathiefähigkeit
- Erweiterung der Handlungsroutinen
- Interkulturalität in sozialen Diensten und im Schulwesen
- Familienkonzepte
- Erziehungskonzepte
- Macht und Autorität
- Interkulturelle Konfliktsituationen / Mediation
- Interkulturelle Gesundheitsmediation
- ADS/AHDS
- Fallstudien
- Selbstreflexion zu Konfliktformen
- Erfahrungsberichte der Kulturmittler – Selbstevaluation
- Analyse – Bewertung – Lösungsansätze
- Handlungsstrategie
- Kommunikation und interkulturelle Kommunikation
- Kulturspezifische Unterschiede in der Sprache

### Inhalte B) Sprachfachlehrgang

- Fachsprache
- Übersetzungsfähigkeiten in Rollenspielen

### Inhalte C) Rechtliche Grundlagen

- Verbraucherschutz
- Datenschutz und Schweigepflicht

### Inhalte D) Begleitete Ausflüge in die Praxis

- Frühförderstelle
- Kinderschutzbund Günzburg
- Schulpsychologische Beratungsstelle/Schulberatung
- Landratsamt mit unterschiedlichen Fachbereichen (u.a. Schuldnerberatung, Fachstelle Sozialdienst)
- Freiwilligenzentrum Stellwerk

### Inhalte E - Vor dem ersten Einsatz

Aufgaben, Ressourcen und Grenzen als ElternbegleiterIn - KulturmittlerIn